amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Oschersleben
- Versteigerungsgericht -
15 K 15/2025

13.10.2026

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft einer Erbengemeinschaft soll am

Dienstag, 23. Februar 2027, 14:00 Uhr, im Amtsgericht Oschersleben, Gartenstraße 1, Saal 49, Haus 2

versteigert werden der folgende Grundbesitz:

a.) eingetragen im Grundbuch von Ovelgünne Blatt 636:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Ovelgünne	4	314/60	Wohnbaufläche, Dorfstraße 16	273

und
b.) eingetragen im Grundbuch von Ovelgünne Blatt 612:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Ovelgünne	4	58	Wohnbaufläche, Dorfstraße 16	560

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 08.07.2025 in die Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde wie folgt festgesetzt:
a.) Gesamtverkehrswert = 128.000,00 €.
b.) Einzelwert Ovelgünne Blatt 636: **17.000,00 €.**
c.) Einzelwert Ovelgünne Blatt 612: **111.000,00 €.**

Die 5/10 und 7/10 Grenze gelten in diesem Termin nicht mehr.

Detaillierte Objektbeschreibung:
Der Grundbesitz unter a.) ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Nebengebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss in zweiter Baureihe ohne Sanitärinstallation und ohne Heizung. Ehemalige Stallanlage umgebaut zu 2 Garagen und 3 Abstellräumen. Das Dachgeschoss ist nicht begehbar wegen desolatem Fußbodenaufbau. Im Erdgeschoss mit Rissbildungen im Mauerwerk. Grundstück ist nur über den Grundbesitz b.) zu erreichen.

Der Grundbesitz unter b.) ist bebaut mit einem leerstehenden, freistehenden, zweigeschossigen, unterkellerten Wohnhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss. Baujahr laut Bauzeichnung 1938 mit Sanierungen in den Jahre 1991 bis 1994. Wohnfläche im Erdgeschoss 87 qm, im Obergeschoss 88 qm und Dachgeschoss 42 qm. Nur ein Bad vorhanden. Heizung auf Erdölbasis und im Erdgeschoss ist noch ein Kachelofen vorhanden. Im Dachgeschoss besteht Holzwurmbefall. Es sind Feuchteschäden im Mauerwerk vorhanden.

Der Zugang zum Versteigerungsobjekt erfolgt über ein gemeindeeigenes separates Flurstück ohne amtlich bestehendes Wegerecht.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der

Postanschrift: Postfach 100250, 39382 Oschersleben
Dienstgebäude: Gartenstr. 1, 39387 Oschersleben
☎ **Vermittlung:** 03949 / 910 6 **Telefax:** 03949 / 910 700

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Gutachten kann im Amtsgericht Oschersleben (Haus 2 Zimmer Nr. 47) zu üblichen Geschäftszeiten (nach vorheriger telefonischer Vereinbarung) eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw. Onlinebankingausdrucke sind keine Nachweise im Sinne des § 69 Abs.4 ZVG.

Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens 14 Tage vor dem Termin zu tätigen.

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77 BIC: MARKDEF1810
Als Verwendungszweck ist anzugeben: 9512160000914 - 15 K 15/25 Sicherheitsleistung.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bei der Überweisung der Bietsicherheit ist zugleich die vollständige postalische Anschrift des Einzahlers anzugeben, damit die ordnungsgemäße Rückzahlung sichergestellt werden kann.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg.com und www.zvg-portal.de**

Krüger
Rechtspfleger